

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Afhüppe, Paul
Standort	Neuwarendorf 22; Warendorf
Anlage	Biogasanlage und Tierhaltungsanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	21.06.2016, 10:00 bis 14:45
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz, Kreis Warendorf Arbeitsschutz, Bezirksregierung Münster

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 08.04.2014 Az.:
QA-0370193-0668/2013

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachverständigenprüfung vorlegen 2. Dokument vorlegen 3. Fackelanlage Schutzabstand 4. Wassermengenzähler zur Grundwasserentnahme fehlt 5. VAWs-Prüfbericht der Biogasanlage ist vorzulegen 6. Notentleerung des Gärrestlagers BE 23 ist fachgerecht zu verschließen 7. Lieferscheine zu den verwendeten Betonqualitäten bei BE 17
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten) ?	<i>Nein, ist noch nicht erfolgt, teilweise in Bearbeitung.</i>
erhebliche Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überschreitung Bestandszahlen 2. Hofentwässerungssystem ist sanierungsbedürftig 3. Umwallung der Biogasanlage ist ohne Funktion

	4. Bewegungsflächen vor der Feststoffeinbringung der Biogasanlage sind unbefestigt 5. Erforderliche Prüfberichte und Dokumentationen zur Fahrsilofläche BE 19 fehlen 6. Die Fahrsiloflächen BE 12 und BE 13 sind sanierungsbedürftig
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	<i>Nein, ist noch nicht erfolgt, teilweise in Bearbeitung.</i>
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben Kontrolle der Mängelbeseitigung geplant
-----------------------	---

Ergänzung vom 04.11.2017:
Alle Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.